

Flyer und Werbeaktionen auf dem Campus

Merkblatt für Initiativen und Hochschulgruppen für die Nutzung der Mensawiese

Ansprechpartner: Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Abteilung Career Network

E-Mail: careernet@service.uni-mannheim.de

Tel.: 0621/ 181 – 3332 oder 0621/ 181 - 3342

Die folgenden Richtlinien gelten für die Mensawiese auf dem Gelände der Universität Mannheim.

Bitte beachten Sie:

Der Veranstalter verpflichtet sich, vor der Veranstaltung evtl. notwendige Genehmigungen der Ordnungsbehörden einzuholen, im notwendigen Umfang Aufsichtspersonal zu stellen und für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und die schonende Behandlung aller Universitäts-/Landeseinrichtungen -insbesondere der Rasenanlagen- durch die Veranstaltungsteilnehmer zu sorgen.

- 1) Die Fläche wird in dem Zustand übernommen, in dem sie sich bei Beginn der Überlassung befindet. Die Fläche muss nach der Veranstaltung in gereinigtem Zustand verlassen werden.
- 2) Die Rasenfläche darf nicht für den Aufbau und Betrieb einer Feuerstelle bzw. eines Grills benutzt werden. Dies darf nur im Bereich der befestigten Flächen geschehen. Ein genügender Abstand von mindestens 3 m ist zu Bäumen, Hauswänden und Sträuchern einzuhalten.
- 3) Nach Abschluss der Veranstaltung ist die überlassene Fläche ordnungsgemäß und in sauberem Zustand zu verlassen. Müll ist einzusammeln und in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Equipment ist wieder ordnungsgemäß an den Campus Shop der Service und Marketing GmbH zurückzubringen.
- 4) Durch die Veranstaltung dürfen Angrenzer (insbesondere Amtsgericht und Universität) in keinsten Weise beeinträchtigt werden. Der Betrieb des Amtsgerichts sowie die Lehrveranstaltungen der Universität dürfen durch die Veranstaltung nicht behindert oder gestört werden. Dies gilt vor allem, wenn die Veranstaltung durch Musik beschallt werden soll. Während den Vorlesungszeiten ist unbedingt auf eine moderate Beschallung zu achten. Beschwerden, sowie Anordnungen von Polizei, sonstigen befugten Ordnungskräften sowie hierzu legitimierten Mitarbeitern unseres Hauses ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 5) Das Gelände der Mensawiese darf nur mit Kraftfahrzeugen unter 3,5 Tonnen. Gesamtgewicht und nur auf den vorhandenen Wegen befahren werden.

Das Befahren der Rasenflächen ist nicht gestattet.

- 6) Die Wiese eignet sich nicht für Verankerungen. Erdnägel o.ä. dürfen nicht verwendet werden.
- 7) Genehmigungen zur Nutzung des unmittelbaren Bereichs vor der Mensa sind beim Studierendenwerk der Universität Mannheim einzuholen.